



Amtsblatt

Stadt Weiden in der Oberpfalz

18. Mai 2020

Nummer 10

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung – Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
2. Bekanntmachung – Familiennachrichten

BEKANNTMACHUNG

Satzung

zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 40, 41 und 95 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der derzeit geltenden Fassung folgende

Satzung

§ 1

Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus dem Oberbürgermeister und 40 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse des Stadtrates nach der Gemeindeordnung

- (1) Der Stadtrat bestellt gemäß Art. 32 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 GO zur Mitwirkung bei der Er-

ledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern;
 - b) den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern;
 - c) den Bau- und Planungsausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern;
 - d) den Personalausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern;
 - e) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 7 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern, aus deren Mitte der Stadtrat eine/-n Vorsitzende/-r und eine/-n Stellvertreter/-in bestimmt;
 - f) den Ferienausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.
- (2) Bei Bedarf können neben den in Abs. 1 genannten ständigen Ausschüsse weitere Ausschüsse gebildet werden, deren Zusammensetzung sich nach der Geschäftsordnung oder anderen Bestimmungen richtet.

- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist (§ 8 GeschO). Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrates (§ 9 GeschO).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung (§§ 8,9 GeschO), soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Ausschüsse nach besonderer Rechtsvorschrift und Beiräte

Die Stadt Weiden i.d.OPf. bestellt folgende Ausschüsse nach besonderer Rechtsvorschrift und Beiräte:

- a) den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 5 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern sowie den in § 3 der Satzung des Stadtjugendamtes festgelegten weiteren Mitgliedern;
- b) den Umlegungsausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 2 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern, je 1 Mitglied des höheren Verwaltungsdienstes und des höheren technischen Vermessungsdienstes, 1 Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken und 1 Bausachverständiger auf dem Gebiet des Baurechtes und der Bauleitplanung;
- c) den Kultur- und Tourismusbeirat, bestehend aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern sowie weiteren durch Stadtratsbeschluss festzulegenden Personen;
- d) den Schulbeirat, bestehend aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern sowie weiteren durch Stadtratsbeschluss festzulegenden Personen;
- e) den Sportbeirat, bestehend aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 2 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern sowie weiteren durch Stadtratsbeschluss festzulegenden Personen;

- f) den Beirat für Wirtschaftsfragen, bestehend aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern sowie weiteren durch Stadtratsbeschluss festzulegenden Personen,
- g) den Integrationsbeirat bestehend aus je 1 Vertreter/-in je Stadtratsfraktion, dem/der Integrationsbeauftragten, dem/der Bildungskordinator/Bildungskordinatorin sowie 10 Migrantinnen und Migranten.

§ 2 Abs. 2 und 4 GemeindeVerfRS gilt entsprechend.

§ 4

Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder

Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung. Sie beträgt 10 vom Hundert der Dienstbezüge eines Beamten der Besoldungsgruppe A 9 Stufe 3 zuzüglich Familienzuschlag Stufe 1. Die sich so ergebenden Einzelbeträge sind auf volle Euro auf- oder abzurunden (entsprechend der kaufmännischen Rundung).
- (3) Neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 erhalten die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro je Stadtratsplenar- oder -Ausschusssitzung. Sitzungsgeld wird ferner für jährlich höchstens 40 Fraktionssitzungen der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Wählergruppen gegen Nachweis gezahlt. Dies gilt entsprechend für Ausschussgemeinschaften i. S. d. Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO.

- (4) Als Ausschusssitzungen im Sinne des Abs. 3 gelten alle vom Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreter einberufenen Sitzungen, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften Sitzungsgeld oder eine ähnliche Entschädigung gezahlt wird.
- (5) Ein Stadtratsmitglied hat nur Anspruch auf Bezahlung des Sitzungsgeldes, wenn es an der jeweiligen Sitzung in seiner Eigenschaft als Stadtrat teilgenommen hat und mindestens die Hälfte der Zeit der Sitzungsdauer anwesend war.
- (6) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse einen Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufalles. Selbstständig Tätige erhalten einen Pauschalsatz von 20,00 € je angefangene Stunde für den entstandenen Verdienstaufall, jedoch höchstens bis 19:00 Uhr. Die Entschädigung wird auf Antrag gewährt.
- (7) Stadtratsmitglieder, die keine Ersatzansprüche nach Abs. 6 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch Nachholen versäumter Arbeit oder durch Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten für die Teilnahme in der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse eine Entschädigung von 20,00 € je angefangene Stunde, höchstens jedoch bis 19:00 Uhr. Die Entschädigung wird auf Antrag gewährt.
- (8) Verdienstaufall nach den Vorschriften des Abs. 6 erhalten Stadtratsmitglieder, die Angestellte oder Arbeiter sind, auch anlässlich der Teilnahme an den in Abs. 3 genannten Fraktionssitzungen.
- (9) Sitzungsgeld und Verdienstaufallsentschädigung wird auch gewährt für den Besuch von Seminaren, Teilnahme an Preisgerichten und Besprechungen, zu denen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich vom Oberbürgermeister eingeladen wurde.
- (10) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen des Bayer. Reisekostengesetzes (BayRKG). Soweit Art. 5 BayRKG anzuwenden ist, erfolgt eine Gleichstellung mit den „übrigen Besoldungsgruppen“.
- (11) Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 werden je Fraktion monatlich weitere Entschädigungen gezahlt und zwar dem Vorsitzenden
- von Fraktionen ab 10 Mitgliedern 607,50 €, sowie zwei Stellvertretern jeweils 303,75 €,
 - dem Vorsitzenden von Fraktionen zwischen 4 und 9 Mitgliedern 405,00 €, sowie einem Stellvertreter 202,50 €,
 - bei Fraktionen bis 3 Mitgliedern einem Vorsitzenden 283,50 €.
- Die in Satz 1 genannten Beträge erhöhen sich mit dem gleichen Vomhundertsatz und ab dem gleichen Zeitpunkt wie die monatliche Aufwandsentschädigung gemäß Abs. 2.
- (12) Den im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Wählergruppen steht außerdem ein monatlicher Sachkostenzuschuss, bestehend aus einem einheitlichen Sockelbetrag von 300,00 € und zusätzlich für jedes Stadtratsmitglied 45,00 €, zu. Dieser Betrag wird unmittelbar an die im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Wählergruppen überwiesen.
- (13) Die Stadt beschäftigt für jede Fraktion ab 10 Mitgliedern auf deren Antrag eine Teilzeitkraft mit einem Stundenanteil von 80 von Hundert der jeweilig gültigen Vollzeit des TVöD, oder zwei Teilzeitkräfte gleichen Gesamtausmaßes. Bei Fraktionen zwischen 9 und 4 Mitgliedern beschäftigt die Stadt eine Teilzeitkraft mit einem Stundenanteil von 40 von Hundert der jeweilig gültigen Vollzeit des TVöD. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5/6 TVöD. Für Fraktionen bis 3 Mitglieder beschäftigt die Stadt eine Teilzeitkraft mit einem Stundenanteil von 20 von Hundert der jeweilig gültigen Vollzeit des TVöD.

§ 4 a Tätigkeit eines Ortssprechers

Entschädigung

Ein(e) Ortssprecher(in) erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 vom Hundert des in § 4 Abs. 2 festgelegten Betrages. Im Übrigen gelten § 4 Abs. 3 bis 7 und Abs. 9 bis 10 entsprechend.

§ 5 Abführungspflicht, Rückzahlungszeitpunkt

- (1) Ehren amtliche Gemeindebürger, die eine Tätigkeit nach Art. 20 a Abs. 4 GO ausüben, haben bis zum 31.01. jährlich eine Erklärung über die abzuführenden Vergütungen abzugeben.
- (2) Soweit nach Art. 20 a Abs. 4 GO ehrenamtlich tätige Gemeinderatsmitglieder Vergütungen abzuführen haben, ist der über der Freigrenze liegende Gesamtbetrag eines Kalenderjahres bis zum 29.02. des darauffolgenden Jahres abzuführen.

§ 6 Entschädigung sonstiger ehrenamtlicher Personen

- (1) Sonstige ehrenamtlich tätige Personen erhalten, soweit sie in den Ausschüssen des Stadtrates bzw. in Beiräten anwesend sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des in § 4 Abs. 3 festgelegten Betrages je Sitzung.
- (2) § 4 Abs. 10 gilt entsprechend.

§ 7 Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung (Art. 36, 37 GO). Er ist Beamter auf Zeit (Art. 34 Abs. 1 Satz 3 GO).

§ 8 Stellvertreter des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch den/die 2. Bürgermeister/in, sofern auch dieser verhindert ist, durch den/die 3. Bürgermeister/in vertreten (Art. 39 Abs. 1 GO). Dies gilt nicht in den Fällen, in denen der Oberbürgermeister seinen Stellvertreter aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen frei bestimmen kann.
- (2) Der/die 2. und 3. Bürgermeister/in sind Ehrenbeamte (Art. 53 Abs. 1 Satz 2 GO). Ihre Entschädigung wird nach dem Maß der Inanspruchnahme mit Ihrem Einvernehmen durch Beschluss des Stadtrates festgesetzt (Art. 53 Abs. 4, Art. 54 Abs. 1 KWBG). Die sich gemäß Satz 2 ergebenden Beträge erhöhen sich mit dem gleichen Vomhundertsatz und ab dem gleichen Zeitpunkt, wie die monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 4 Abs. 2.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 15.12.2014 (ABI Nr. 28 vom 29.12.2014), zuletzt geändert durch Satzung vom 11.07.2016 (Abl Nr. 14 vom 15.07.2016) außer Kraft.

Weiden i.d.OPf., 12.05.2020

Stadt Weiden i.d.OPf.

Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Standesamt Weiden i.d.OPf.

Auszug aus den Beurkundungen des Standesamtes Weiden i.d.OPf.

Familiennachrichten (20.04.2020 bis 10.05.2020)

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Geburten:

15.04.2020, Richard Kaufmann, männlich, Krisztina Kaufmann geb. Sandor und Waldemar Kaufmann, Gottlieb-Daimler-Str. 14, 92637 Weiden i.d.OPf.; 15.04.2020, Malena Jasmin Minnich, weiblich, Carina Sabine Minnich geb. Dippel und Stephan Minnich, Eichenweg 9, 95506 Kastl; 16.04.2020, Jonas Steger, männlich, Vanessa Renate Steger geb. Weiß und Christian Steger, Finckenweg 9, 92720 Schwarzenbach; 17.04.2020, Rayan Albaker, männlich, Fatima Al Zahraa Al Awayed und Ali Albaker, Königsberger Str. 56 a, 92637 Weiden i.d.OPf.; 18.04.2020, Maya Melanie Künzl, weiblich, Verena Ingrid Künzl geb. Schönig und Philipp Josef Künzl, Untere Stiegelwiesen 3, 92714 Pleystein; 18.04.2020, Fiona Schnell, weiblich, Sabrina Schnell geb. Rohrwild und Jürgen Schnell, Am Alten Dorf 5, 92637 Weiden i.d.OPf.; 19.04.2020, Franz Wilhelm Koch, männlich, Olivia Maria Koch geb. Kilbertus und Ludwig Thomas Koch, Lamplmühle 1, 92715 Püchersreuth; 19.04.2020, Mehmet Selim Çelebi, männlich, Ayşe Çelebi geb. Yücel und Mehmet Çelebi, Hüttenwerk 9, 92729 Weiherhammer; 20.04.2020, Alessio-Anton Höchtl, männlich, Ilaria Fabbri und Manuel Klaus Höchtl, Fliederstr. 2 c, 92637 Weiden i.d.OPf.; 09.04.2020, Arieck Abdrask Mahmoud, weiblich, Naima Abdrask Mahmoud, Jean-Paul-Str. 31, 95100 Selb; 09.04.2020, Lea Santiha, weiblich, Jomana Asfour und Abdoh Santiha, Ortenburgstr. 15, 92526 Oberviechtach; 14.04.2020, Addison Avery Hart, männlich, Lacey Jo Stewart und Ari Addison Hart, Oberer Weiher 10 a, 92729 Weiherhammer; 15.04.2020, Noa Lee James, männlich, Ilaina Ihilani Espinda-Fuaoa und Richard Lee James III, Henry-Kissinger-Str. 73, 92676 Eschenbach i.d. OPf., Netzaberg; 15.04.2020, Lior Ajazi, männlich, Egzona Ajazi geb. Zeqiraj und Islam Ajazi, Lichten-

sternstr. 23, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab; 16.04.2020, Leni Theresa Koch, weiblich, Julia Koch und Dominik Josef Guttenberger, Asternweg 12, 92709 Moosbach; 16.04.2020, Annika Louisa Meißner, weiblich, Doris Claudia Meißner, Johann-Dietl-Str. 28 b, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab und Sebastian Balscher, Schlesierstr. 8, 92655 Grafenwöhr; 16.04.2020, Beorn Augustus Temple, männlich, Victoria Marie Temple geb. Diano und Blake Edward Temple, US-Armee, 92655 Grafenwöhr; 19.04.2020, Lea Rupprecht, weiblich, Julia Maria Rupprecht und Florian Dieter Spichtinger, Waldstr. 11, 92253 Schnaittenbach; 19.04.2020, Finn Lukas Forster, männlich, Nicole Forster geb. Speckner und Andreas Norbert Forster, Neustädter Str. 21, 92670 Windischeschenbach; 20.04.2020, Quirin Stefan Zieglmeier, männlich, Anja Brigitte Zieglmeier geb. Merkel und Christof Gustl Zieglmeier, Birkenweg 18, 92702 Kohlberg; 21.04.2020, Antonia Johanna Plödt, weiblich, Carolin Heidi Golla-Plödt geb. Golla und Sebastian Peter Plödt, Hinter der Mauer 9, 92637 Weiden i.d.OPf.; 21.04.2020, Lina Piroshkov, weiblich, Helena Piroshkov geb. Engel und Denis Piroshkov, Eichenstr. 3, 92729 Weiherhammer; 21.04.2020, Mia Schicker, weiblich, Franziska Schicker, Göppmannsbühl am Bach 21, 95469 Speichersdorf; 22.04.2020, Marie Corinna Scheck, weiblich, Nadine Bettina Scheck geb. Beer und Patrick Franz Scheck, Honnersreuth 7, 95703 Plößberg; 22.04.2020, Jakob Hopf, männlich, Elke Emmi Hopf geb. Sommer und Markus Georg Hopf, Ringgasse 9, 92648 Vohenstrauß; 23.04.2020, Ben Stefan Nagel, männlich, Jessica Mira Nagel und Markus Feik, Schirmitzer Str. 5 a, 92712 Pirk; 23.04.2020, Michael Robert Schedl, männlich, Regina Tina Schedl geb. Schmidt und Franz-Josef Schedl, Karl-Hofbauer-Str. 11, 92665 Altenstadt a.d.Waldnaab; 24.04.2020, Lena Sertl, weiblich, Stephanie Evelyne Sertl geb. Marx und Heiko Manfred Sertl, Weihersberg 36, 92724 Trabit; 26.04.2020, Hannes Chris Wenning, männlich, Marlene Angela Wenning geb. Schraml-Hösl und Tobias Johann Wenning, Ahornweg 13, 92681 Erbsendorf; 10.04.2020, Elisa Nina Schmidt, weiblich, Michelle Manuela Pecher und Martin Schmidt, Körnerstr. 3, 92637 Weiden i.d.OPf.; 20.04.2020, Gabriel Frank, männlich, Maria Ingrid Frank und Jürgen Albert Pannrucker, Eichenweg 6, 95671 Bärnau; 23.04.2020, Jakob Krapfl, männlich, Cornelia Marion Krapfl geb. Heß und Thomas Robert Krapfl, Dreihöfer Str. 12, 95703 Plößberg; 23.04.2020, Anton Ludwig Werner Ackermann, männlich, Franziska Ackermann geb. Deuse und

Thomas Siegfried Ackermann, Falkenweg 6, 92720 Schwarzenbach; 24.04.2020, Ben Werner Kellner, männlich, Madlen Karin Kellner und Markus Kellner geb. Reger, Gartenstr. 20, 95688 Friedenfels; 25.04.2020, Mia-Sophie Ingrid Sandra Brem, weiblich, Janina Sandra Schanderl und Martin Johann Brem, Falkenweg 3, 92637 Weiden i.d.OPf.; 26.04.2020, Aram Konash, männlich, Amena Konash geb. Darwish und Shahin Konash, Sebastianstr. 9, 92655 Grafenwöhr; 27.04.2020, Leon Martin Götz, männlich, Denise Sabine Götz geb. Rupprecht und Michael Götz, Lärchenweg 24, 92655 Grafenwöhr; 27.04.2020, Gabriel Lang, männlich, Sylvia Gertaud Lang geb. Stock und Patrick Lang, Fockenfelder Str. 24, 95666 Mitterteich, Pleußen; 28.04.2020, Magdalena Schmid, weiblich, Andrea Birgit Schmid-Meister geb. Mauersberger und Johannes Werner Schmid, Wiesenstr. 14, 95632 Wunsiedel; 28.04.2020, Jakob Hecht, männlich, Filiz Irfan Hecht geb. Baglayci und Michael Josef Hecht, Hubertrusstr. 5, 95689 Fuchsmühl; 28.04.2020, Emma-Joleen Karin Huber, weiblich, Samanta Karin Huber, Mitterteicher Str. 4, 95643 Tirschenreuth; 28.04.2020, Fabian Weber, männlich, Claudia Weber geb. Röthling und Georg Alfons Weber, Oberndorf 5, 95478 Kemnath; 28.04.2020, Jannik Seidl, männlich, Rebecca Sabine Seidl, Angerpointstr. 16, 92670 Windischeschenbach und Markus Josef Füßl, Hinterm Dorf 23, 92665 Altstadt a.d.Waldnaab; 29.04.2020, Seher Ceylan, weiblich, Elif Ceylan geb. Yavuz und Mustafa Ceylan, Mitterteicher Str. 5, 95652 Waldsassen; 29.04.2020, Ludwig Roland Gingseder, männlich, Ines Christine Irmgard Gingseder geb. Schmid und Klaus Gingseder, Wiedenhofstr. 11 b, 92690 Presath; 29.04.2020, Fritz Emil Enser, männlich, Katrin Barbara Fichtl und Benjamin Martin Enser, Kalvarienbergsiedlung 10, 92676 Eschenbach i.d.OPf.; 29.04.2020, Eva Franke, weiblich, Stefanie Monika Franke geb. Wurm und Matthias Franke, Josef-Siller-Str. 13, 95666 Mitterteich; 29.04.2020, Ella Dreßler, weiblich, Kathrin Barbara Beate Dreßler geb. Fleck und René Dreßler, Birkenweg 49, 92721 Störnstein; 29.04.2020, Tymon Jan Koszykowski, männlich, Angelika Magdalena Koszykowska geb. Kuchta und Paweł Koszykowski, Brehmstr. 11, 92637 Weiden i.d.OPf.; 01.05.2020, Clara Theresa Maurer, weiblich, Christine Erika Maurer geb. Riedl und Johannes Bernhard Maurer, Neuenhammer 2, 92697 Georgenberg; 01.05.2020, Leni Carina Schwandner, weiblich, Melanie Schwandner geb. Helm und Manuel Erich Schwandner, Bartlmühlweg 9, 92714 Pleystein; 02.05.2020, Aidan Siewert, männlich, Virginia Leonie Siewert, Weidener

Str. 23, 92685 Floß; 03.05.2020, Jonas Beigler, männlich, Silvia Anita Beigler geb. Beierl und Christian Hermann Beigler, Döllnitz 44, 92705 Leuchtenberg; 04.05.2020, Hannes Hector Klemm, männlich, Tina Gudrun Klemm geb. Stich und Johannes Gerhard Klemm, Weinstr. 41, 92708 Mantel; 04.05.2020, Dallas Rae Duarte, weiblich, Kaylee McKinney Duarte geb. McKinney und Daniel Duarte III, US-Army, 92655 Grafenwöhr; 04.05.2020, Liano Sabri, männlich, Jennifer Sabri geb. Lingl und Michael Sabri, Liebigstr. 9, 92637 Weiden i.d.OPf.; 06.05.2020, Lukas Schicker, männlich, Stefanie Angela Schicker geb. Höfler und Tobias Gerhard Schicker, Poppenreuth 57, 95695 Mähring

Eheschließungen:

23.04.2020, Anna Oleksandrivna Shyriants, prospekt Gagarina, Haus Nr. 193-A, Charkiw, Ukraine und Anatoli Gerstejn, Mooslohstr. 139, 92637 Weiden i.d.OPf.; 30.04.2020, Daria Oleksandrivna Malyhon, prow. Ternowyj 35, Werbiwka, Gebiet Charkiw, Ukraine und Pavlo Vladislavovič Gurenko, Prinz-Ludwig-Str. 11 a, 92637 Weiden i.d.OPf.; 07.05.2020, Christina Elisabeth Stich und Robert Jürgen Röckl, Buchenweg 3, 92637 Weiden i.d.OPf.; 07.05.2020, Lucie Müller und Alexander Gerhard Karl, Frauenrichter Str. 22, 92637 Weiden i.d.OPf.

Sterbefälle:

12.04.2020, Heinz Horst Muthherr, Bahnhofstr. 62, 92533 Wernberg-Köblitz; 15.04.2020, Johann Lang, Bühlacker 1, 95689 Fuchsmühl; 16.04.2020, Annaliese Katharine Bär, Siechenstr. 33, 92637 Weiden i.d.OPf.; 17.04.2020, Elisabetha Cäcilia Theresia Ertel geb. Kunz, Friedrich-Ebert-Str. 8, 92637 Weiden i.d.OPf.; 17.04.2020, Roland Karl Hermann Stadelmann, Schönfelder Str. 50, 95676 Wiesau; 17.04.2020, Josef Steiner, Leimbergerstr. 44, 92637 Weiden i.d.OPf.; 17.04.2020, Johann Ludwig Löw, Hauptersreuth 10, 92685 Floß; 17.04.2020, Berta Luzia Wütschner geb. Püttner, Am Seniorenheim 1, 92676 Eschenbach i.d.OPf.; 18.04.2020, Karl Georg Kleber, Sintzelstr. 8, 92637 Weiden i.d.OPf.; 19.04.2020, Thomas Johann Manfred Träger, Hauffstr. 12, 92637 Weiden i.d.OPf.; 20.04.2020, Herbert Ferdinand Weich, Floßer Str. 12, 92721 Störnstein; 21.04.2020, Elfriede Margareta Baumgärtner geb. Kurzwarth, Falken-

weg 15, 92637 Weiden i.d.OPf.; 22.04.2020, Maria Margareta Stingl geb. Eckert, Ernestgrün 40, 95698 Bad Neualbenreuth; 17.04.2020, Ingeborg Anna Kaiser geb. Wimmer, Heinrich-von-Kleist-Str. 2, 92637 Weiden i.d.OPf.; 19.04.2020, Helene Barbara Moser geb. Tafelmeier, Bahnhofstr. 6 a, 92685 Floß; 22.04.2020, Hermann Stockner, Pressather Str. 8, 92711 Parkstein; 22.04.2020, Monika Hönig geb. Hirschmann, Frühlingstr. 27, 92670 Windischeschenbach; 23.04.2020, Maria Aquila Farnbauer geb. Schmidt Rotkreuzplatz 8, 92637 Weiden i.d.OPf.; 24.04.2020, Johann Beierl, Lohstr. 5, 92712 Pirk; 25.04.2020, Reza Ali Oroudji, Fichtenstr. 23, 95676 Wiesau; 25.04.2020, Brigitte Helga Lang geb. Herzog, Hoffmannstr. 12, 92690 Pressath; 27.04.2020, Josef Ludwig Wurzer, Röthenbacher Weg 10, 92729 Weiherhammer, Dürnast; 28.04.2020, Gerd Johann, Jetzelsberger Benzstr. 24, 92637 Weiden i.d.OPf.; 09.04.2020, Paolo Pascale, Jahnstr. 15, 92690 Pressath;

23.04.2020, Karl Meininger, Breslauer Str. 34, 92637 Weiden i.d.OPf.; 29.04.2020, Tamara Baltzer geb. Kanina, Leimbergerstr. 14, 92637 Weiden i.d.OPf.; 29.04.2020, Alfred Matthäus Wassermann, Rotkreuzplatz 8, 92637 Weiden i.d.OPf.; 29.04.2020, Franz Wenzl Doležal, Gladiolenweg 10, 92637 Weiden i.d.OPf.; 30.04.2020, Ingrid Hannelore Nowak geb. Glor, Im Rosengarten 18, 37269 Eschwege; 02.05.2020, Herta Hedwig Heidenblut geb. Günther, Hauptstr. 13, 92690 Pressath; 03.05.2020, Adolf Heinrich Troppmann Theisseil 6, 92637 Theisseil; 03.05.2020, Gisela Harbich geb. Graumann Tulpenstr. 22, 92637 Weiden i.d.OPf.; 04.05.2020, Josef Wurzer, St.-Michael-Str. 5, 92637 Weiden i.d.OPf.; 04.05.2020, Elsa Anna Ascherl geb. Sammet Bergstr. 27, 92670 Windischeschenbach; 06.05.2020, Hans Franz Pöschl, Am Sailerweiher 2, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

Notizen: